

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Essensgeldfonds für bedürftige Kinder in  
Kindertagesstätten und Grundschulen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	13.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	19.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	11.10.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zur Verwendung des im Haushalt eingestellten „Essensgeldfonds“ für bedürftige Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen gemäß Nummer 2 der Vorlage zu.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bedarfserfassung 2007 "Essensgeld-Notfälle" im Bereich Kindertagesstätten und Grundschulen
A 2	Orientierungshilfe für die Feststellung der Bedürftigkeit einer Familie im Sinne des Essensgeldfonds im Bereich Kindertagsstätten
A 3	Orientierungshilfe für die Feststellung der Bedürftigkeit einer Familie im Sinne des Essensgeldfonds im Grundschulbereich

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Der Essensgeldfonds trägt dazu bei, benachteiligten Kindern eine Betreuung im Ganztagesbereich bzw. im Grundschulbereich mit einem Mittagessen zu ermöglichen, sie entsprechend zu fördern und somit ihre Benachteiligungen zu beseitigen, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Die Teilnahme benachteiligter Kinder am Mittagstisch, sowie die Vermeidung eines Ausschlusses aus der Betreuungseinrichtung beugt einer Diskriminierung dieser Kinder vor. Durch somit vermiedene Frustrationen wird der Gefahr vorgebeugt, dass diese Kinder selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden.
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die Teilnahme benachteiligter Kinder am Mittagstisch, sowie die Vermeidung eines Ausschlusses aus der Betreuungseinrichtung tragen dazu bei, die Interessen insbesondere benachteiligter Kinder im Hinblick auf Betreuung, Erziehung und Förderung besonders zu berücksichtigen.
SOZ 13	+	<b>Ziel/e:</b> Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen <b>Begründung:</b> Die Teilnahme benachteiligter Kinder am Mittagstisch, sowie die Vermeidung eines Ausschlusses aus der Betreuungseinrichtung tragen dazu bei, die Folgen unzureichender oder ungesunder Ernährung abzumildern oder zu beseitigen und somit die Gesundheit dieser Kinder zu fördern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### 1. Ausgangslage

In Heidelberg werden aktuell im Kindergartenbereich 2.489 Kinder in **Kindertageseinrichtungen** ganztags betreut, beziehungsweise mit Mittagessen versorgt.

Im **Grundschulbereich** nehmen in Heidelberg aktuell an dem von päd-aktiv e.V. organisierten Mittagstisch 829 Kinder teil, zusätzlich am Mittagstisch der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund 153 Kinder. Insgesamt nehmen im Grundschulbereich 982 Kinder am Mittagstisch teil.

Zusammen genommen erfolgt somit für 3.471 Kinder im Kindertagesstätten- beziehungsweise Grundschulbereich eine tägliche Versorgung mit Mittagessen. 74 % der Essensversorgung findet in Kindertagesstätten statt, 26 % im Grundschulbereich. Für viele Kinder bietet die Teilnahme am Mittagstisch in der Kindertagesstätte oder der Schule die einzige Möglichkeit, einmal am Tag eine warme Mahlzeit zu sich nehmen zu können beziehungsweise auf der Basis einer gesunden, ausgewogenen Ernährung versorgt zu werden.

Rechtlich ist zwar bei Vorliegen bestimmter Einkommensgrenzen die Übernahme der Kosten für die **Betreuung** in der Kindertagesstätte im Rahmen des SGB VIII möglich, grundsätzlich **hiervon ausgenommen ist jedoch die Übernahme der Verpflegungskosten (Essensgeld)**. Da diese Kosten als Bestandteil des allgemeinen Lebensunterhalts bewertet werden, gibt es weder im Sozialhilferecht (SGB XII) und im Jugendhilferecht (SGB VIII), noch im Rahmen der Leistungen des Arbeitslosengeldes II (SGB II) eine rechtliche Grundlage für eine Kostenübernahme. Im Regelfall kann bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Monaten ein Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte erfolgen.

Auch für Kinder, die im Grundschulbereich am Mittagstisch teilnehmen, ist eine Übernahme des Essensgeldes im Rahmen des geltenden Rechts grundsätzlich nicht möglich.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2007/2008 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg die Einrichtung eines Fonds beschlossen, aus dem Essenskosten für Kinder aus entsprechend bedürftigen Familien bezuschusst werden können und hierfür jährlich 30.000 € bereit gestellt. Durch die Einrichtung dieses Fonds ist ein wichtiges Signal dahingehend gesetzt worden, auf entsprechende Notfälle mit der Möglichkeit der Übernahme von Essensgeldbeiträgen reagieren zu können und somit bei einzelnen betroffenen Kindertagesstätten-Kindern den Ausschluss aus der Betreuungseinrichtung zu vermeiden beziehungsweise bei den Grundschulkindern die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

### 2. Grundlagenerhebung / Verfahren der Mittelvergabe

In Abstimmung zwischen dem Kinder- und Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Senioren wird das im Folgenden beschriebene Verfahren zur Verwendung der im Fonds vorhandenen Geldmittel vorgeschlagen. Das Verfahren steht unter der Prämisse, den mit der Mittelvergabe verbundenen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und den Trägern, beziehungsweise Einrichtungen vor Ort – die die Notlagen der betroffenen Familien am besten kennen und einschätzen können – möglichst viel Eigenverantwortung bei der Feststellung von entsprechenden "Notfällen" bzw. dem Einsatz möglicher Gelder zu überlassen. Vermieden werden soll dadurch auch eine Vielzahl von Einzelanträgen, deren Prüfung sehr aufwändig wäre.

Um eine Vorstellung über die Zahl der in Frage kommenden bedürftigen Kinder/Familien zu erhalten, wurde aktuell eine Bedarfsanfrage im Bereich der Kindertagesstätten durchgeführt. Da erfahrungsgemäß Essensgeldrückstände am ehesten bei Kindern auftreten, die im Rechtsanspruchsbereich, das heißt im Alter ab 3 Jahren betreut werden, wurde die Anfrage auf diejenigen Träger konzentriert, die Kinder in diesem Alterssegment ganztags betreuen. Die Träger wurden hierbei auf die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel hingewiesen und darum gebeten, sich bei der Benennung auf wirkliche "Notfälle" zu beschränken. Als Entscheidungshilfe wurden entsprechende Kriterien vorgeschlagen (siehe Punkt 6 und Orientierungshilfen Anlage 2 und 3). Eine entsprechende Bedarfserhebung wurde durch das Schulverwaltungsamt für den Bereich der Grundschulkindergarten durchgeführt.

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Bedarfsmeldungen die im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Von den Kindertageseinrichtungen, die entsprechende Bedarfslagen mitgeteilt haben, wurden 108 Kinder mit einem Finanzierungsbedarf von 55.852 € benannt, im Grundschulbereich 28 Kinder mit einem Finanzierungsbedarf von 16.000 €. Insgesamt ist aktuell demnach für **136 bedürftige Kinder beziehungsweise deren Familien ein Bedarf für die Übernahme des Essensgeldes festgestellt**. Dieses entspricht einem aktuellen **Finanzierungsbedarf in Höhe von 71.852 €**. Die genauen Zahlen der Bedarfserhebung sind der Anlage 1 (Spalten III und IV) zu entnehmen.

Darüber hinaus weisen entsprechende Rückmeldungen darauf hin, dass die Bedarfslagen tatsächlich noch höher liegen, da zahlreiche Eltern im Bereich Kindertagesstätten eine Ganztagsbetreuung nachfragen, ihr Kind dann jedoch im 6 oder 6,5 Stunden Segment (ohne Mittagessen) anmelden, wenn Sie erfahren, dass das Essensgeld selbst zu bezahlen ist. Auch im Bereich der Grundschulen liegen vergleichbare Erfahrungen vor.

#### **Konkret wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:**

1. Nachdem der festgestellte Bedarf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel übersteigt, erhalten im Sinne einer gerechten Verteilung der Mittel die Träger der Kindertagesstätten und die Schulverwaltung von den 30.000 € gemäß der erfolgten Bedarfserhebung jeweils **einen prozentualen Anteil als Pauschalbetrag**. Die Träger erhalten somit ein Budget, über das sie dann eigenverantwortlich verfügen können (siehe Anlage 1, Spalten IV und V).
2. Die Verwaltung des Fonds erfolgt beim Amt für Soziales und Senioren (Amt 50), wo die Mittel entsprechend im Haushalt eingestellt sind. Amt 50 überweist den Trägern gemäß dem genannten Verteiler die entsprechenden Beträge.
3. Für das Jahr 2007 und 2008 stehen insgesamt 60.000 € zur Verfügung. Da es sich bei der aktuellen Bedarfserhebung um eine Momentaufnahme handelt und nicht absehbar ist, welche neuen Bedarfslagen sich zukünftig ergeben werden, werden für 2007 zunächst nur insgesamt 20.000 € vergeben. Die restlichen 10.000 € verbleiben im Fonds als Reserve, beziehungsweise werden auf das Jahr 2008 übertragen. In 2008 stehen somit 40.000 € zur Verfügung. Die Reserve ist auch für Einzelfälle vorgesehen, die in der erfolgten Bedarfserhebung noch nicht benannt wurden. In 2008 erfolgt eine neue Vergabe der Mittel entsprechend der dann zu aktualisierenden Bedarfserhebung am Ende des Kindergarten- beziehungsweise Schuljahres.

4. Die Träger der Einrichtungen sind verpflichtet, bis spätestens 31.1.2008 die bis zum Stichtag 31.12.2007 erfolgte Verwendung der aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel nachzuweisen und nicht verbrauchte Mittel an die Stadt Heidelberg zu überweisen. Die nicht verbrauchten Mittel fließen wieder in den Fonds ein. In den Nachweis sind folgende Angaben aufzunehmen:
  - Anzahl der unterstützten Familien
  - Anzahl der betroffenen Kinder
  - Höhe der Leistungen aus dem Fonds
  
5. Die Stadt Heidelberg ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Die Träger sind verpflichtet die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen auf Verlangen dem städtischen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.
  
6. Den Trägern wird eine Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt, an Hand derer sie darüber entscheiden können, ob eine Familie als "Notfall" gilt oder nicht, beziehungsweise ob im konkreten Fall die Voraussetzungen für die Übernahme der Verpflegungskosten erfüllt sind.

6.1

**Im Bereich der Kindertagesstätten** kann eine Familie dann als bedürftig gelten, wenn

die Eltern aus **finanziellen Gründen** nicht in der Lage sind, die Essenskosten regelmäßig zu bezahlen **und** die Teilnahme am Mittagessen aus **sozialen oder pädagogischen Gründen** erforderlich ist, beziehungsweise vermieden werden soll, dass durch Essensgeldrückstände der Ausschluss eines Kindes aus einer Kindertagesstätte droht und sich dadurch möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung ergibt. Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass die Übernahme der Essenskosten **nur für tatsächliche Notfälle** in Frage kommen kann. Würden beispielsweise alle Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens die Anspruchsvoraussetzungen für die Übernahme der **Betreuungskosten** erfüllen als bedürftig im Sinne einer Essensgeldübernahme eingestuft, wäre gemäß den Fallzahlen des Kinder- und Jugendamtes hier von einer Anzahl zwischen 750 und 800 pro Jahr auszugehen. Dieses würde einen Finanzmittelbedarf für Essensgeldübernahmen allein im Bereich der Kindertagesstätten von etwa 375.000 € bis 400.000 € pro Jahr erfordern.

Zur konkreten Prüfung der Bedürftigkeit wird auf die in Anlage 2 beigefügte Orientierungshilfe verwiesen.

Die Träger entscheiden in eigener Verantwortung über die Vergabe im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.

6.2 Im **Grundschulbereich** nehmen aktuell 982 Kinder am Mittagstisch teil. Hiervon sind 829 Kinder im Zuständigkeitsbereich von päd-aktiv e.V., die übrigen 153 Kinder im Zuständigkeitsbereich der Ganztagschule Grundschule Emmertsgrund.

Der für den Mittagstisch verantwortliche Träger (Schule/ Schulleitung / päd-aktiv e.V.) nimmt unter Einbeziehung der Eltern eine Bewertung der **finanziellen Bedürftigkeit** der Familie vor. Ist an der jeweiligen Grundschule Schulsozialarbeit eingesetzt, ist diese am Verfahren zu beteiligen.

Ist die finanzielle Bedürftigkeit der Familie festgestellt, ist im weiteren für die benannte Familie zu prüfen, ob aus **sozialen oder pädagogischen Gründen** die Teilnahme des Kindes am Mittagstisch dringend erforderlich ist und diese Teilnahme nur durch Übernahme der Essenskosten sichergestellt werden kann.

Zur konkreten Prüfung der Bedürftigkeit im Grundschulbereich wird auf die in Anlage 3 beigefügte Orientierungshilfe verwiesen.

Der für den Mittagstisch verantwortliche Träger entscheidet in eigener Verantwortung über die Vergabe im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

### 3. Ausblick

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der neue Essensgeldfonds auf die Beseitigung von Notlagen entsprechend bedürftiger Familien haben wird, insbesondere wie viele Notlagen tatsächlich berücksichtigt werden können. Ausgehend von dem Gebot eines verantwortlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird hierbei darauf zu achten sein, die Maßstäbe für die Bewertung einer Notlage relativ eng auszulegen, auch um Entwicklungen dahingehend zu vermeiden, dass Eltern, die grundsätzlich in der Lage wären die Essenskosten selbst zu bezahlen, mit Blick auf den Fonds von regelmäßigen Zahlungen Abstand nehmen könnten.

Neben der Verwendung von Mitteln aus dem Fonds sollten daher auch zukünftig bei Zahlungsrückständen die Möglichkeiten von Stundungs- und/ oder Ratenzahlungsanträgen, wenn vertretbar der Rückstufung in eine reduzierte Betreuung ohne Mittagessen ( 6 oder 6,5 Stunden), der Deckung der Rückstände aus Spendenmitteln , gegebenenfalls der Kostenübernahme im Rahmen einer daneben gewährten Hilfe zur Erziehung, bis hin zu einer Niederschlagung der Forderungen in Betracht gezogen werden.

Das vorgeschlagene Verfahren soll zunächst für die Jahre 2007 und 2008 erprobt werden. In Abhängigkeit von den Erfahrungen mit diesem Verfahren und den weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden für die Folgejahre gegebenenfalls Veränderungen beziehungsweise Anpassungen vorzunehmen sein.

Die städtischen Gremien werden im Jahr 2008 über den Verlauf des Verfahrens und der Mittelverwendung informiert.

gez.

Dr. Joachim Gerner